

Einverständniserklärung zur Verwendung und Speicherung von Fotos / Filmen Ihres Kindes in der Robert-Bosch-Schule



1. Rechtliche Information

Gemäß §22 - 23 des GESETZES BETREFFEND DAS URHEBERRECHT AN WERKEN DER BILDENDEN KÜNSTE UND DER PHOTOGRAPHIE dürfen Fotos oder Filme Ihres Kindes nur mit Ihrem Einverständnis veröffentlicht werden (außer Ihr Kind wird als Teil einer größeren Gruppe auf einer Schulveranstaltung fotografiert bzw. aufgenommen).

Außerdem dürfen Fotos oder Filme Ihres Kindes gemäß SAARLÄNDISCHEM DATENSCHUTZGESETZ nur mit Ihrem Einverständnis auf Computern in der Schule gespeichert werden. Das gleiche gilt für Computer oder Mobilgeräte, die im Besitz von Lehrkräften sind.

2. Wozu verwendet die Schule Fotos oder Filme?

- a) **Verwaltung:** Damit Schüler/-innen nicht verwechselt werden, machen wir Fotos von den Gesichtern und speichern sie in der Verwaltungsdatenbank ab. Mit diesen Fotos werden auch die Schülerschilde erstellt. Und: Diese Fotos werden im elektronischen Klassenbuch „WebUntis“ verwendet. Lehrkräfte können dort nur die Fotos der Schüler/-innen sehen, die sie unterrichten. Eltern können nur das Foto des eigenen Kindes sehen. Der Zugang zum elektronischen Klassenbuch ist durch Passwörter gesichert und das Verfahren vom saarländischen Datenschutz genehmigt.
- b) **Homepage:** Um unsere Schule nach außen darzustellen, haben wir eine Internetseite: www.rbs-homburg.de. Dort werden unsere Angebote und Aktivitäten veröffentlicht. Um diese Informationen anschaulicher zu machen, werden Fotos gemacht und diese dort veröffentlicht. Manchmal werden auch Filme gemacht, um damit noch besser für unsere Schule werben zu können. Diese Filme werden auch bei Infotagen verwendet, um den Eltern der Grundschüler unsere Schule besser präsentieren zu können. Schließlich: Wenn Schüler/-innen etwas Besonderes geleistet haben, möchten wir diese Erfolge sichtbar machen und Fotos und Namen auf der Homepage veröffentlichen.
- c) **Fernsehen:** Bei besonderen Aktionen laden wir Vertreter des Fernsehens ein (z.B. Saarländischer Rundfunk), um darüber zu berichten. Diese Filme werden dann auch im Fernsehen gesendet und werden eine Weile lang auf den Internetseiten des Fernsehsenders veröffentlicht.
- d) **Andenken:** Klassenlehrkräfte machen bei besonderen Veranstaltungen der Klasse oft Fotos, damit man sich später daran erinnern kann. Diese Fotos werden nur auf dem Computer der Lehrkraft gespeichert und können der Klasse gezeigt, ggf. ausgedruckt und für eine Weile im Klassenraum aufgehängt werden.

3. Löschen der Fotos

- a) **Verwaltung:** Die Daten im elektronischen Klassenbuch werden nach jedem Schuljahr vom Server gelöscht. Die Fotos in unserer Verwaltungsdatenbank bleiben normalerweise gespeichert, da wir verpflichtet sind, die wichtigen Schülerdaten 50 Jahre lang aufzubewahren – die Fotos können daraus nur einzeln gelöscht werden. Auf schriftlichen Antrag werden wir das Foto aber selbstverständlich löschen.

Bitte wenden!

- b) **Homepage:** Unsere Internetseite wird ständig überarbeitet und aktualisiert. Fotos oder Filme, die älter als etwa drei Jahre sind, werden dabei gelöscht.
- c) **Fernsehen:** Wir haben keinen Einfluss auf die Löschung der Filme bei den Fernsehsendern. Durch den aktuellen Rundfunkstaatsvertrag werden die Filme je nach Art der Sendung nach 7 Tagen oder nach 1 Jahr von ihren Internetseiten gelöscht.
- d) **Andenken:** Fotos oder Filme, die die gemeinsame Zeit in der Schule dokumentieren, können mit Ihrem Einverständnis von den Klassenlehrkräften auf den eigenen Computern gespeichert bleiben bzw. in Papierform aufbewahrt werden.

4. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Name des Kindes:, geb. am,
 aktuell in der Klasse

Bitte das Zutreffende ankreuzen (☒):

- JA:** Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unser Sohn / unsere Tochter ausschließlich für die unter Punkt 2 genannten Zwecke fotografiert oder gefilmt wird, und dass diese Fotos oder Filme wie oben beschrieben gespeichert und verwendet werden.

Diese Einwilligung gilt solange, bis sie schriftlich widerrufen wird.

Ihr Kind kann unabhängig von diesem Einverständnis jederzeit sagen, dass es nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte – das respektieren wir und wirkt sich nicht nachteilig für Ihr Kind aus.

- NEIN:** Hiermit erklären wir, dass **wir nicht möchten**, dass von unserem Kind Fotos oder Filme angefertigt, gespeichert oder veröffentlicht werden.

Durch diese Ablehnung entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile – außer dass Schülersausweise ohne Foto angefertigt werden.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es uns bei größeren Schulveranstaltungen helfen soll, wenn wir Aufnahmen machen: Ihr Kind soll der Lehrkraft, die fotografiert oder filmt, sagen, dass von ihm kein Foto / Film gemacht werden darf. Wenn trotz aller Sorgfalt doch Aufnahmen gemacht wurden, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, sagen Sie oder Ihr Kind uns bitte Bescheid, damit diese sofort gelöscht werden können. Danke!

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
 Unterschrift des Schülers / der Schülerin